



**Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) und Kolpingwerk Deutschland –
nahe am arbeitenden Menschen**

Gemeinsame Erklärung von DGB und Kolpingwerk Deutschland zum Prüfungswesen

Das Handwerk bietet mit der dualen Ausbildung hervorragende Startchancen durch eine angesehene berufliche Qualifikation. Deutschlandweit bietet das Handwerk mit die meisten Ausbildungsverhältnisse an. Die duale Ausbildung ist ein Gütezeichen für die Qualität der Fachkräfte und wird zu Recht international hoch angesehen. Die Abschlussprüfung ist ein wichtiger Ausweis dieser Qualität. Die ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfer bilden eine tragende Säule des Prüfungswesens. Sie stehen für Qualität und genießen großes Vertrauen. Es ist daher ein gemeinsames Anliegen des DGB und des Kolpingwerks, das ehrenamtliche Prüfungswesen zu stärken und gemeinsam Prüfende zu gewinnen, die im Auftrag der Arbeitnehmerorganisationen in den Prüfungsausschüssen zusammenarbeiten.

Aktuell steht das Prüfungswesen vor einem Generationenwechsel. Viele engagierte und aktive Prüferinnen und Prüfer gehen auf das Rentenalter zu. Die Gewinnung von neuen Prüfenden auf der Arbeitnehmerseite und ihre Einbindung in die Prüfungsausschüsse ist daher eine wichtige Herausforderung, der sich der DGB und das Kolpingwerk gemeinsam stellen.

Mit der 5. Novellierung der Handwerksordnung werden die „Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung“ erstmals bewusst in das Benennungsverfahren einbezogen: Sie erhalten nun das Recht, Vorschläge für die Benennung von Prüfenden auf der Arbeitnehmer*innenseite zu machen. Diese Neuregelung trägt dem Umstand Rechnung, dass beide Organisationen ihre Ehrenamtlichen bei dem Benennungsverfahren seit jeher unterstützen. Bei der Vielzahl der Prüfungsausschüsse und Prüfenden war es bereits in der Vergangenheit üblich, dass die Ehrenamtlichen hier Unterstützung ihrer Organisationen gesucht haben. Da beide Organisationen bisher nicht Teil des Benennungsverfahrens waren, war diese Unterstützung vor dem Hintergrund datenschutzrechtlicher Fragen nur eingeschränkt möglich. Die Einbeziehung unserer Organisationen über ein explizites Vorschlagsrecht vereinfacht die Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmerbänken.

Angesichts der beschriebenen Aufgabe, einen Generationenwechsel auch im ehrenamtlichen Prüfungswesen zu gestalten, möchten der DGB und das Kolpingwerk die bewährte Zusammenarbeit im Rahmen der

Selbstverwaltung an dieser Stelle vertiefen und auch bei der Gewinnung und Benennung der Prüfenden eng zusammenarbeiten. Dem DGB kommt dabei die Rolle zu, ähnlich wie bei den Handwerkskammerwahlen, die Einreichung der Vorschläge zu koordinieren. Die zuständigen DGB-Regionen und die Diözesanverbände des Kolpingwerks bitten wir, sich vor Ort über die Vorschläge und geeigneter Kandidat*innen zu verständigen und gemeinsame Vorschläge für die Prüfungsausschüsse auf den Weg zu bringen.





Elke Hannack
Stellvertretende Vorsitzende des
Deutschen Gewerkschaftsbundes





Stefan Körzell
Mitglied des Geschäftsführenden
Bundesvorstands des Deutschen
Gewerkschaftsbundes



Alexandra Horster
Bundessekretärin des
Kolpingwerkes Deutschland

Berlin, 23. Mai 2022